

KASPAR HAUSER

Zu dem Beitrag „Der ‚angeschüttete Mutschär‘ aus Tirol“ von Dr. Günter Hesse in Heft 14/1989:

Zumutung

Gegenüber der fundierten Arbeit von Mayer/Tradowsky ist es eine Zumutung, der Hypothese von Dr. Hesse einen Wahrheitsgehalt zugestehen zu sollen:

Die bei dem aufgetauchten Unbekannten gefundenen Devotionalien sind angesichts des umfassenden Ränkespiels um den Unbekannten keine beweisende Stütze für die Hypothese seiner Herkunft aus dem Unterinntal.

Für das Vorliegen einer Epilepsie besteht überhaupt kein Anhaltspunkt.

Ein „bekloppter Trottel“ verfertigt nicht solch anmutige Bilder, wie sie von Kaspar Hauser geschaffen wurden.

Was soll einen Lord Stanhope veranlassen, für teure Geschenke einen „bekloppten Trottel“ „für sich“ zu gewinnen und seinetwegen umfangreiche Reisen zu unternehmen?

Wer soll daran interessiert sein, einen „bekloppten Trottel“ um jeden Preis aus dem Leben zu schaffen?

Dr. med. Ulrich Waßer, Luisenstraße 12, Badenweiler

Dazu der Autor des Beitrags:

Beweis

Epilepsie (oft mit initialer Lävoversion) bezeugen: Hauser, Daumer, Feuerbach, Heidenreich, Meyer, Hickel. Oligophrenie: Feuerbach, von Tucher, Meyer. Unheilbaren Pseudologismus: Daumer, Feuerbach, von Tucher, Biberbach, Meyer, Hickel. Kongenitale Mißbildungen: Preu, Osterhausen, Heidenreich. Tiroler Dialekt: Hauser, Binder, Feuerbach, Daumer, von Klüber. Weitere interdisziplinäre Indizien in meiner Arbeit „Neue Aspekte und Materialien zum Kaspar-Hauser-Problem“. Übrigens ist bekannt, daß Schwachsinnige –

zum Beispiel Mind, der „Katz-Raffael“ – „anmutige Bilder“ verfertigen können (Gruhle, Prinzhorn, Navratil, Breton).

Schließlich: Keine fremde, aus Karlsruhe gesteuerte, Hand liquidierte Hauser. Es war die eigene, als er nach dem Vorbild vom 17. Oktober 1829 eine Show abziehen wollte, um das wachsende Mißtrauen seines Gönners Lord Stanhope zu beschwichtigen. Der oberflächlich intendierte Artefakt löste reflektorisch einen lävoversiven Anfall aus, der beim Sturz zu Boden den Dolch quer von links nach rechts durch Herzbeutel und Magen in die Leber bohrte.

Endgültiger Beweis: Der Spiegelschriftzettel mit Hausers Schriftzügen, Psychopathologie, Neurolinguistik, Aggrammatismus, Stereotypien.

Dr. Günter Hesse, Geigersbergstraße 16, 7500 Karlsruhe 41

PFLEGEPERSONAL

Zu Äußerungen von Bundesgesundheitsministerin Lehr:

Grob fahrlässig

Was einem in der Gesundheitspolitik so alles geboten wird, ist schon ungeheuerlich! Daß eine Frau Lehr behauptet, die Krankenschwestern bräuchten nur weniger Kaffee zu trinken, dann wäre der Personalmangel behoben, haben (fast) alle mindestens mit einem Kopfschütteln beantwortet. Sie hat diese Behauptung zwar zurückgenommen, daß sie aber eine Studie zitiert, die von einer Therapie psychisch kranker Patienten handelt, wo ein gemeinsames Kaffeetrinken mit den Schwestern zur Therapie gehört, und die nichts, aber auch gar nichts mit einer Studie über das Kaffeeverhalten einer Krankenschwester zu tun hat, wird dadurch bestimmt nicht entschuldigt.

Ein Herr Jenninger mußte zurücktreten, weil er unbeabsichtigt eine für manche miß-

verständlich degradierende Rede hielt. Hier handelt es sich mindestens um einen grob fahrlässigen Fehler, der viele zum großen Teil hart arbeitende und vergleichsweise völlig unterbezahlte Menschen beabsichtigt degradiert! Es sei dahingestellt, welches Vorgehen mehr zu verurteilen ist.

Dr. med. Ernst Höfling, Schreivogelstraße 52, 8000 München 83

MEMMINGER PROZESS

Zu dem „seite eins“-Beitrag „Theissen: Opfer und Popanz“ in Heft 20/1989:

Tiefe Trauer

Fern davon, die Frauen zu verurteilen; oder nicht anzuerkennen, daß es tragisch-existenzielle Situationen gibt, die eine Abruptio rechtfertigen.

Nur lassen sich bei den „Memminger Frauen“ (und deren Männern!) nur selten derartig gewichtige Gründe erkennen. Vielmehr war weit überwiegend die Furcht vor Abstrichen am materiellen Wohlergehen beziehungsweise „Lebensstandard“ entscheidungsbestimmend.

Was aber die Humanität und der Geschichte mühsam abgerungene Kultur ausmacht, hängt gerade erheblich vom Grad des Bewußtseins gegenüber dem schutzbedürftigen, ungeborenen Leben ab. Wenngleich dieses Bewußtsein in der Vergangenheit auch stets nur als ein „gebrochenes Bewußtsein“ existierte, scheint es heute mehr denn je im Wertepluralismus nivelliert. Allein, „die Freiheit“, die werdendes Leben einem falsch verstandenen Hedonismus opfert, schlägt in Willkür um; dem subjektiven Ermessen die Entscheidung über „leb oder stirb“ zu überlassen, ist ein schrecklicher Rückfall in der Rechtsgeschichte beziehungsweise rechtfertigt den Totschlag durch den Stärkeren (Faustrecht).

Kollege Theissens Entscheidung zur Abruptio läßt

eine derartige Reflektion beziehungsweise Diskussion mit den Eltern sowie das Bemühen um alternative Lösungsmöglichkeiten zugunsten des ungeborenen Lebens nicht erkennen, so daß er im formalen und ethischen Sinne nicht freigesprochen werden kann.

Der Versuch, Herrn Theissen als „Anwalt der Frauen“ hochzustilisieren, läßt auf einen erheblichen Mangel an ethischer Reflektion schließen, der gerade eingedenk unserer „deutsch-ärztlichen Vergangenheit“ eine tiefe Trauer hinterläßt.

Dr. med. Reinhard Baden, Landesnervenklinik Andernach, Vulkanstraße 58, 5470 Andernach

FORTBILDUNG

Zu der Berichterstattung vom Deutschen Ärztetag „Tagesordnungspunkt I: Zwölf Forderungen für die Fortbildung“ in Heft 20/1989:

Eine Möglichkeit

Eine Möglichkeit, ärztliche Fortbildung nachzuweisen, wäre beispielsweise ein im DEUTSCHEN ÄRZTEBLATT oder in den „Landesärzteblättern“ abgedruckter Fragebogen (Quiz), der sich inhaltlich auf einen Fortbildungsartikel bezieht und mit diesem in zeitlichem Zusammenhang steht. Die von den Ärztinnen und Ärzten ausgefüllten Bögen werden an die Ärztekammer geschickt und dort ausgewertet. Die Kammer bescheinigt jedem Mitglied, zum Beispiel jährlich, daß es x-mal (erfolgreich) einen „Fortbildungsfragebogen“ beantwortet hat. Die Lösungsvorschläge werden einige Ausgaben später veröffentlicht. Wegen der Vielfalt verschiedener Fachgebiete und -bereiche könnte dieses Verfahren sinngemäß von ärztlichen Fachverbänden durchgeführt und/oder in speziellen Fachzeitschriften veröffentlicht werden.

Armin Krüger, Landwehrdeich 47, 2282 List